



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

28. Mai 2017

Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

Kosten des Transports mit dem Rettungshubschrauber

Nicht in allen Ländern Europas sind sämtliche Rettungsdienstleistungen unentgeltlich, so wie es in Italien der Fall ist. Die Volksanwaltschaft hat es Rosmarie (Name geändert) bestätigen müssen, die - nachdem sie nach einem Bergunfall in Österreich mit einem Rettungshubschrauber geborgen wurde - die Rechnung für den Hubschraubertransport erhalten hat.

„Als leidenschaftliche Wanderin“, erklärte Rosmarie der Volksanwaltschaft, „habe ich mit Freunden einen Ausflug nach Österreich in die Tiroler Berge unternommen. Leider bin ich an einer schwierigen Stelle ausgerutscht und hab mir ein Bein gebrochen. Da die Unfallstelle mit den herkömmlichen Rettungsfahrzeugen nicht erreichbar war, wurde der Einsatz des Hubschraubers angefordert, mit dem ich zum nächstgelegenen Krankenhaus geflogen wurde. Einige Tage nach der erfolgreich verlaufenen Operation konnte ich nach Bozen zurückkehren. Sowohl die Kosten für den Krankenhausaufenthalt als auch jene für die Operation in Österreich wurden direkt dem Südtiroler Sanitätsbetrieb angelastet. Kürzlich jedoch habe ich – zu meinem großen Erstaunen – die Rechnung für die Kosten des Hubschraubertransports ins Krankenhaus erhalten. Ist das richtig?“ Die Unfallstelle befand sich auf über 2.000 m Höhe und konnte absolut nicht mit dem Krankenwagen erreicht werden. Außerdem handelte es sich um ein Rettungsfahrzeug!“

Die Volksanwaltschaft musste Rosmarie leider bestätigen, dass der ihr zugestellte Zahlungsantrag korrekt ist. In Österreich gilt eine andere Regelung für den Transport mit dem Rettungshubschrauber als in Südtirol: Unfälle bei Ausflügen bzw. Freizeitaktivitäten sind nicht von den entsprechenden Krankenkassen gedeckt, sondern müssen aus eigener Tasche gezahlt werden.

Laut den Abkommen unter den Mitgliedsländern der EU werden allen Bürgerinnen und Bürgern der EU-Länder sowie allen Personen, die ein Anrecht haben, bei Vorweis der Krankenversicherungskarte dringende und unaufschiebbare Leistungen gewährleistet. Für alle weiteren Leistungen gelten die Bestimmungen der Länder, in denen diese erbracht werden. Im vorliegenden Fall Österreichs werden diese Kosten nicht erstattet.

Für Rosmarie ist es leider zu spät: Bevor man sich ins Ausland begibt ist es auf jeden Fall ratsam, sich genauesten über die Krankenversicherungen zu informieren und gegebenenfalls eine Unfallversicherung abzuschließen. Einige Vereine bieten ihren Mitgliedern entsprechende Versicherungspakete an.

Info

Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar?

Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstr. 23/c, Bozen

Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr; Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Telefonnr.: 0471 301 155

E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it

Formulare unter: www.volksanwaltschaft.bz.it



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it